

Gemeinderat

Auszug aus dem 22. Protokoll vom 21. November 2019

- 406** **0.5.1** **GEMEINDEORGANISATION**
 Allgemeines
- 4.4.1** **ÜBRIGES GESUNDHEITSWESEN**
 Allgemeines
 Vereinbarung zwischen den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und
 Wollerau zur Koordination Gesellschaft und Gesundheit Höfe

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. November 2019 informiert die Gesundheitskommission über die Neukonstituierung und Neuausrichtung der Kommission. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Die Kommission bezeichnet sich neu als Gesellschafts- und Gesundheitskommission Höfe (GGKH);
- Ziel der Neuausrichtung ist die Nutzung von Synergien zwischen den Ämtern und Gemeinden im Bereich Gesellschaft und Gesundheit;
- Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden die operativ Verantwortlichen in den drei Gemeinden ein fester Bestandteil der Kommission;
- Die regionale Koordinationsstelle im Pflegewesen (Drehscheibe) wird nicht mehr in der Vereinbarung aufgeführt, da die Drehscheibe Pflege Höfe per Ende 2018 aufgelöst wurde.

Die Gesundheits- und Gesellschaftskommission soll sich künftig nicht mehr mit dem Sozialzentrum (SZH) respektive Themen aus dem Bereich des Sozialwesens auseinandersetzen. Temporäre Arbeitsgruppen für spezifische Projekte oder Problemstellungen in diesem Themenbereich können im Rahmen des SZH unter Einbezug der Verwaltungsangestellten der drei Gemeinden geschaffen werden.

Die Gesundheitskommission beantragt den Gemeinderäten von Feusisberg, Freienbach und Wollerau, die von der Gesundheitskommission am 22. Oktober 2019 verabschiedete neue Vereinbarung für die Gesellschafts- und Gesundheitskommission zu genehmigen. Die Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Feusisberg und Wollerau liegen bereits vor (Z02 und Z03).

Mit erwähntem Schreiben informiert die Gesundheitskommission auch über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppe «Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit». Die Arbeitsgruppe hat die Problemfelder im Zusammenhang mit dem SZH erkannt und die Handlungsfelder definiert. Der Leistungskatalog des Sozialzentrums wurde erfasst und wo nötig angepasst. Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Vorschlag soll nun vom SZH und den Fürsorgeämtern konkretisiert und finalisiert und – als letzter Schritt der geplanten Massnahmen – in die noch auszuarbeitende neue Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem SZH überführt werden. Im Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung soll auch die Rechtsform des SZH (unter Beizug eines externen Experten) geprüft werden. Der Gemeinderat wird diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich informiert.

Die Arbeitsgruppe «Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit» hat damit ihren Zweck erfüllt und wird aufgelöst.

Durch die Reorganisation soll das SZH als strukturiertes Fach- und Kompetenzzentrum für die Höfner Gemeinden hervorgehen, welches den gesetzlichen Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung erfüllt und verlässliche Kennzahlen und Informationen für die strategischen Entscheide der Verwaltungskommission resp. der Gemeinden liefern kann.

Erwägungen

Der Gemeinderat verdankt das Schreiben der Gesundheitskommission. Die Tätigkeit der Gesundheitskommission wird weiterhin als wichtiges Instrument zur Koordination, Entwicklung und (Kosten-)Optimierung im Gesundheitsbereich beurteilt. Der Gemeinderat unterstützt die Neuausrichtung und die entsprechenden Anpassungen in der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau zur Koordination Gesellschaft und Gesundheit Höfe. Die Informationen zum Stand der Arbeitsgruppe «Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit» und den weiteren geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Sozialzentrum Höfe nimmt der Gemeinderat dankend zur Kenntnis.

Beschluss

1. Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau zur Koordination Gesundheit und Gesellschaft Höfe wird genehmigt. Sie ersetzt die Vereinbarung «Koordination Gesundheit Höfe» vom 23. März 2015 rückwirkend per 1. Juni 2019.
2. Die Informationen zum Stand der Arbeitsgruppe «Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit» und den weiteren geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Sozialzentrum Höfe nimmt der Gemeinderat dankend zur Kenntnis.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Vereinbarung) an:
 - a) @ Gemeinderäte (7-fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ AL Gesellschaft
 - d) Gemeinde Feusisberg
 - e) Gemeinde Wollerau
 - f) Gesellschafts- und Gesundheitskommission Höfe
 - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Mittwoch, 27.11.2019



**Vereinbarung zwischen
den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau
zur Koordination Gesellschaft und Gesundheit Höfe**

1. Grundsatz

Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau beschliessen eine interkommunale Zusammenarbeit zur regionalen Koordination im Gesellschafts- und Gesundheitswesen.

2. Name

Die Zusammenarbeit erfolgt in Form der Gesellschafts- und Gesundheitskommission Höfe (GGKH).

3. Zweck und Ziel

- a. Die GGKH bezweckt die strategische Koordination des Gesellschafts- und Gesundheitswesens in der Region Höfe durch die Vernetzung von Fachstellen und Institutionen.
- b. Ziel ist die Nutzung von Synergien, um für die Bevölkerung schnellere, bessere, kostengünstigere und effizientere Leistungen im Gesellschafts- und Gesundheitswesen zu erbringen.
- c. Bei geplanten neuen Massnahmen und Angeboten im Gesellschafts- und Gesundheitswesen werden vorgängig die involvierten Fachstellen und Institutionen in die Entscheidungsfindung einbezogen.

4. Aufgaben der Vertragsgemeinden

- a. Die Vertragsgemeinden wählen die Mitglieder der GGKH.
- b. Die Vertragsgemeinden überprüfen und genehmigen das von der GGKH beantragte Budget im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses.
- c. Die Vertragsgemeinden nehmen jährlich den Bericht und die Rechnung der GGKH ab.

5. Gesellschafts- und Gesundheitskommission

5.1. Organisation

- a. Die GGKH besteht aus je einem Vertreter der drei Gemeinderäte (mit Stimmrecht) sowie den Leitern der entsprechenden Abteilungen der Gemeinden (beratend). Externe Fachleute können bei Bedarf beigezogen werden.
- b. Die GGKH bestimmt den Präsidenten.
- c. Die Amtsdauer der Mitglieder der GGKH entspricht dem Turnus der indirekten Wahlen der Gemeinden.



- d. Die GGKH ist entscheidungsfähig, wenn mindestens 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- e. Die Administration und das Aktariat der GGKH nimmt die Gemeinde Wollerau wahr.

5.2. Aufgaben und Kompetenzen

- a. Die GGKH hat die strategische Koordination des Gesellschafts- und Gesundheitswesens inne. Sie setzt Schwerpunkte und kann für die Umsetzung Erfüllungsgehilfen (Fachbegleitungen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Koordinationsstelle, Vernetzungsplattform etc.) einsetzen.
- b. Die Gesundheitskommission hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:
 - Sie berät auf Anfrage die drei Gemeinden im Gesellschafts- und Gesundheitswesen;
 - Sie kann den drei Gemeinden Antrag stellen;
 - Sie erlässt Ergänzungs- und Vollzugsreglemente zu dieser Vereinbarung;
 - Sie setzt Schwerpunkte und formuliert Zielvorgaben für ihre Erfüllungsgehilfen (Fachbegleitungen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Koordinationsstelle);
 - Sie erstattet Bericht an die drei Gemeinden;
 - Sie beantragt das jährliche Budget;
 - Sie evaluiert und entwickelt das Angebot im Sinne von Punkt 3.

6. Unterschriftenregelung und Finanzkompetenz

- a. Die verbindliche Unterschrift für die GGKH führt der Präsident und ein Gemeinderatsvertreter mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- b. Vertragsabschlüsse tätigt die GGKH im Rahmen des genehmigten Budgets selbständig.
- c. Die RPK der Gemeinde Wollerau prüft Budget und Jahresrechnung im Rahmen der ordentlichen Prüfung und erstattet den drei Vertragsgemeinden darüber Bericht und stellt Antrag.

7. Kosten

- a. Die finanziellen Aufwendungen der GGKH werden von den drei Gemeinden getragen.
- b. Die Kostenaufteilung richtet sich nach der aktuellen Bevölkerungszahl gemäss kantonaler Finanzstatistik. Der Kostenverteilungsschlüssel wird jeweils in dem darauf folgenden Jahr entsprechend der aktuellen Bevölkerungszahl (Stichtag 31. Dezember) neu festgelegt.

8. Vertragsdauer

- a. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



- b. Sie kann nach Ablauf von vier Jahren seit Inkrafttreten von jeder Gemeinde auf das Ende eines Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Frist gekündigt werden.

9. Rechtskraft

- a. Diese Vereinbarung wurde von der GGKH an der Sitzung vom 22. Oktober 2019 verabschiedet. Zu ihrer Gültigkeit bedarf sie der Zustimmung aller drei Vertragsgemeinden.
- b. Die vorliegende Vereinbarung kann nur mit Genehmigung aller drei Vertragsgemeinden geändert werden.
- c. Diese Vereinbarung wird 10-fach ausgefertigt und tritt rückwirkend per 01.06.2019 in Kraft.
- d. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau zur Koordination Gesundheit Höfe vom 16. Februar 2015.

Hinweis:

Zu Gunsten der Lesbarkeit wird in vorliegender Vereinbarung auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



Gemeinderat Feusisberg

GRB Nr. vom Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Martin Wipfli Hans Peter Spälti

Gemeinderat Freienbach

GRB Nr. 406 vom 21.11.19 Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Daniel Landolt Albert Steinegger

Gemeinderat Wollerau

GRB Nr. vom Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Christian Marty Andreas Meyerhans

Verteiler:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Gemeinderat Feusisberg | (1) |
| 2. | Gemeinderat Freienbach | (1) |
| 3. | Gemeinderat Wollerau | (1) |
| 4. | Ressort Soziales Gemeinde Feusisberg | (1) |
| 5. | Ressort Gesellschaft Gemeinde Freienbach | (1) |
| 6. | Ressort Gesellschaft Gemeinde Wollerau | (1) |
| 7. | Ressort Finanzen Gemeinde Wollerau | (1) |
| 8. | Gesundheitskommission Höfe | (1) |
| 9. | Amt für Gesundheit und Soziales Schwyz | (1) |
| 10. | Geschäftsleitung Sozialzentrum Höfe | (1) |